

3
Anlage An J. N. 485

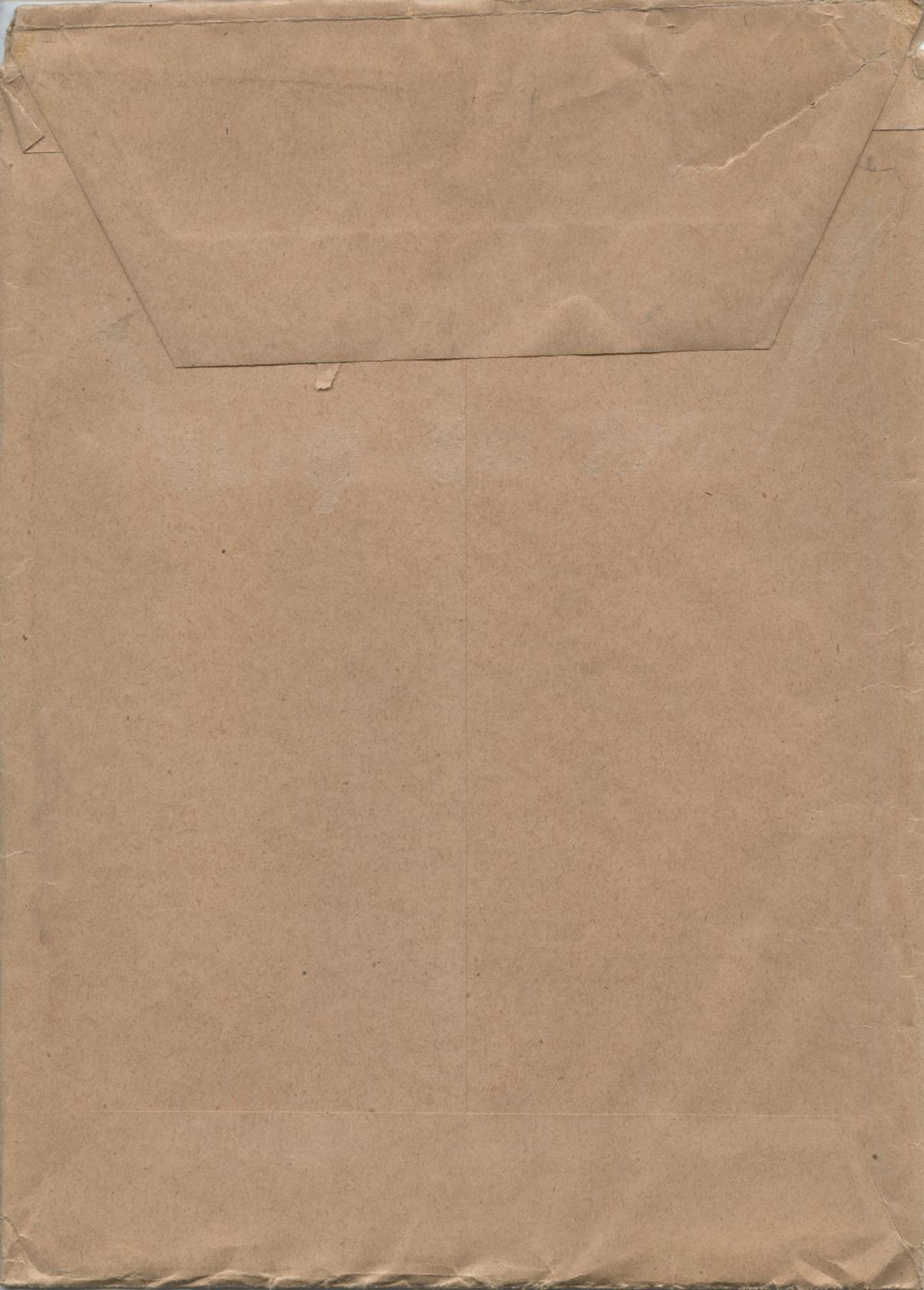
Montreal
Georg Kächli

Dr. Wagner n. R.

like R.

zu W. II. 1148

E 15/5.



Ansprache

des

**Herren Reichswirtschaftsministers und
Reichsbankpräsidenten Funk vor dem
Zentralausschuß der Reichsbank**

am 30. März 1939



Einleitung

1898

Die vorliegende Schrift ist eine Zusammenfassung der
Ergebnisse der Untersuchungen über die
Einwirkung der Temperatur auf die
Lebensdauer der Insekten.

von Dr. H. H. Günther

Es ist dies die erste Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank seit der durch den Führer angeordneten neuen Finanzpolitik und der im Zusammenhang hiermit vorgenommenen Neubesezung der Reichsbankleitung, und es ist zugleich die letzte Sitzung des Zentralausschusses unter der Geltung des alten Reichsbankgesetzes.

Seit meiner Berufung zum Präsidenten der Deutschen Reichsbank sind Ereignisse von weittragender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung eingetreten. Der Führer hat die Macht und die Stärke des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches in den letzten Wochen aufs neue um ein bedeutendes vermehrt und damit auch die Wirtschaftskraft des deutschen Volkes wesentlich gestärkt. Im mitteleuropäischen Raum ist ein unerträglicher Unruhe- und Gefahrenherd beseitigt und eine neue Ordnung hergestellt worden. Aus dieser neuen Ordnung wachsen neue politische und wirtschaftliche Kräfte. Wie immer in der Geschichte der Völker ist auch diesmal die Politik die Bahnbrecherin für die Gestaltung neuen wirtschaftlichen Lebens und Geschehens gewesen. Deutschland stellt heute das größte Industrieland der Welt auf einheitlichem Raume dar, und gleichzeitig wird der durch die Natur vorgezeichnete Großwirtschaftsraum von der Nordsee bis zum

Schwarzen Meer nunmehr sich noch produktiver und für alle beteiligten Länder erfolgreicher ausgestalten lassen. Ferner muß die enge politische und geistige Verbundenheit zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien auch zu einer Verbundwirtschaft der beiden befreundeten Staaten führen, indem die beiderseitigen Wirtschaftskräfte systematisch für die gemeinsamen großen Aufgaben zur Errichtung eines größeren Nutzeffekts und größerer Leistungen organisiert und ausgewertet werden. Dann aber ist durch das deutsch-rumänische Wirtschaftsabkommen zum ersten Male in einem wirklich bedeutende Werte umfassenden Bereich auf der Grundlage der neuen von Deutschland inaugurierten Handelspolitik ein Wirtschaftsvertrag zustande gekommen, der als bahnbrechend und richtungweisend bezeichnet werden kann. Hier rollen keine „silbernen Kugeln“, hier wird nicht mit odiosen politischen Anleihen und drückenden Zins- und Valutaverpflichtungen gearbeitet, sondern es werden die naturgegebenen wirtschaftlichen Kräfte und Arbeitsenergien für eine gemeinsame Leistung mobilisiert und methodisch eingesetzt. Dies geschieht in der planmäßigen Zusammenarbeit der beiden sich geradezu ideal ergänzenden Volkswirtschaften unter staatlicher Lenkung. Auf diese Weise werden die reichen Bodenschätze Rumäniens gehoben, werden die produktiven Kräfte dieses Landes gesteigert und die Lebenshaltung seines Volkes gestärkt und auf der anderen

Seite Deutschlands Rohstofflage verbessert und seine Exportmöglichkeiten vermehrt. Wir geben langfristige Kredite in Halb- und Fertigprodukten, die wiederum durch Arbeitserzeugnisse des rumänischen Volkes abgetragen werden, nachdem diese Investitionsgüter sich produktiv ausgewirkt haben. Unsere Produkte wirken somit in Rumänien wie Valuten und die rumänischen Rohstoffe bei uns wie Devisen. Auf dieser Grundlage finanziert Rumänien seine Neuproduktion mit zusätzlichen Lei und wir die unsere mit zusätzlichen Reichsmark. Die bankmäßige Verrechnung ist dann nur ein technisches Problem, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieser Gegenseitigkeits- und Ergänzungsverkehr auf der Basis staatlich regulierter Preise, gesicherter Arbeitsleistungen und festgelegter Mengen sich vollzieht. Die staatlich geregelte Arbeitsleistung ist also auch hier die Grundlage der Währungssicherheit, die wiederum die Möglichkeit für gemeinsame Geld-, Kredit- und Kapitaltransaktionen bietet. Der Staat sichert die Währung durch eine aktive staatliche Konjunkturpolitik. Wir werden unsere Wirtschaft nicht wieder von einer international manipulierten Währungs- und Konjunkturpolitik abhängig machen, nachdem es uns gelungen ist, unsere eigenen, gewiß nicht in jedem Falle idealen und auch nicht in jedem Falle anwendbaren Methoden mit Erfolg durchzusetzen und unsere wirtschaftliche Unab-

hängigkeit zugleich mit der nationalen Freiheit und Macht mehr und mehr zu sichern. Die kapitalarmen Völker werden sich nicht mehr durch Auslandsanleihen zu drückenden Zinsen abhängig machen. Diese Länder wollen ihre Produkte zu nutzbringenden Preisen verkaufen, ohne sich an andere Länder in fremden Währungen zu verschulden. Sie wollen durch den Verkauf ihrer Produkte und den Bezug von Investitionsgütern ihre eigene Produktion erhöhen und die Kaufkraft ihrer Völker stärken. Dieser Austausch kann sich nur da vollziehen, wo die natürlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Das ist aber im Verhältnis von Deutschland zu den Ländern des südosteuropäischen Raumes der Fall. Der konjunktursichere Partner Deutschland mit seiner staatlich kontrollierten und krisensicher geleiteten Wirtschaft kann dies zu festen Preisen und für einen langen Zeitraum tun, so daß seine bevorzugte Stellung durch die gegebenen Verhältnisse geschaffen ist, ohne daß hier eine Monopolstellung angestrebt wird. Im Gegenteil werden auch die anderen Handelspartner aus dieser Entwicklung Nutzen ziehen. Das auf dieser Grundlage abgeschlossene Waren- und Kreditabkommen mit der Türkei hat sich für beide Teile bereits bestens bewährt.

Die Welt hat aber allenthalben erkannt, welch ein Mißbrauch mit Auslandskrediten nach der Versailler Vergewaltigung getrieben worden ist. Wir haben die Devisenzwangswirtschaft und die Außen-

handelsreglementierung auch nicht auf Grund irgendwelcher Willkür oder Bosheit oder auf Grund irgendwelcher Doktrinen oder Wirtschaftstheorien eingeführt, sondern weil uns eine unsinnige und skrupellose internationale Kreditpolitik hierzu gezwungen hat, deren Folgen um so verheerender waren, als sie ein politisch ohnmächtiges Volk und ein durch brutale Gewalt ausgepowertes Land trafen.

Alle Vorschläge zur Wiederherstellung gesunder Wirtschaftsbeziehungen unter den Völkern müssen davon ausgehen, daß dies nur mit neuen Methoden erfolgreich geschehen kann, da sich die Grundlagen der Weltwirtschaft geändert haben und die nationaler stärksten Staaten sich nicht wieder in die Fesseln eines internationalen Goldautomatismus oder internationaler Schuldenverstrickungen begeben werden. Wo man uns aber die Hand bietet zur gemeinsamen Regelung internationaler Wirtschaftsfragen, zur Beseitigung der Hemmungen, zur Liquidation der krisenhaften Erscheinungen und zur Förderung von Produktion und Absatz, von Investitionen und Verbrauch, da werden wir bereitwillig mitarbeiten, allerdings nur als gleichberechtigter Partner und unter Respektierung unserer nationalen Notwendigkeiten. Und, ich glaube, wir sind ein sehr begehrenswerter Partner, denn die Produk-

tions- und Kaufkraft eines hochqualifizierten geschlossenen Industriestaates von ca. 90 Millionen Menschen mit hohem Lebensstandard wird die Weltwirtschaft nicht entbehren können, wenn sie nicht selbst in eine weitere noch schwerere Verfallskrise geraten will. Warum werden denn unsere Methoden so angegriffen und so hart verurteilt? Doch nur deshalb, weil sie so erfolgreich sind und weil die alten, überlebten und nicht mehr erfolgreichen Methoden zum Absterben verurteilt erscheinen. Viel leicht will man auf diese merkwürdige Weise eine Umstellung der nicht mehr lebensfähigen eigenen Methoden vorbereiten! Wir hatten mit England und Frankreich erfolgversprechende Gespräche geführt, um in gemeinsamer Arbeit die internationalen Handelsbeziehungen zu fördern und der Weltwirtschaft wieder eine gesunde Grundlage zu geben. Diese Gespräche sind durch die letzten politischen Ereignisse unterbrochen worden. Ich betone: unterbrochen worden, zumal nach der Herstellung der neuen Ordnung im mitteleuropäischen Raum die Notwendigkeit für die Fortsetzung dieser Gespräche nicht geringer, sondern eher größer geworden ist. Wenn allerdings England in diesen Tagen zu einer vorläufigen Beschlagnahme privater Guthaben eines unter das Protektorat des Deutschen Reiches gestellten Landes glauben zu müssen, so erblicke ich darin zunächst nur eine Handlung, die

unter dem Einfluß der allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit und einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt ist, und ich bin überzeugt, daß mit der Beruhigung der Geister und der Klärung der Dinge auch diese Maßnahme sich von selbst erledigen wird. Ich kann mir nicht denken, daß es die Absicht der Engländer ist, die demnächst zu führenden internationalen Finanz- und Wirtschaftsverhandlungen unter dem Druck der düsteren Atmosphäre stattfinden zu lassen, die diese Maßnahme auslösen muß. Ich denke hierbei u. a. an die bevorstehenden Stillhalteverhandlungen, für die nach unseren Vorschlägen eine neue Grundlage gefunden werden sollte, die gerade von englischer Seite lebhaft begrüßt worden ist. Wir sind jedenfalls auch heute noch der Meinung, daß der Staat das Privateigentum auch international respektieren muß, und wir wollen dieser Meinung entsprechend auch ein Problem lösen, das im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Reichsbank steht, die mir durch die Anordnung des Führers vom 19. Januar zur Pflicht gemacht worden ist.

In dem an mich unter dem 19. Januar d. J. gerichteten Schreiben bezeichnet der Führer es als meine Aufgabe, „die mit dem Gesetz vom 10. Februar 1937 eingeleitete Umgestaltung der durch den Dawes-Pakt der uneingeschränkten Hoheit des Reiches entzogenen damaligen Reichsbank zu einer der Souveränität des Staates bedingungslos unterstellten deutschen Noten-

bank zu jenem Abschluß zu bringen, der den nationalsozialistischen Prinzipien entspricht“.

Dieser Auftrag des Führers macht eine grundlegende Neufassung des Bankgesetzes vom 30. August 1924 erforderlich. Die Vorarbeiten für das neue Bankgesetz sind so weit vorangeschritten, daß die diesjährige Generalversammlung der Reichsbank bereits unter der Geltung des neuen Bankgesetzes stattfinden wird. Voraussichtlich wird dies noch im Mai der Fall sein. In dem neuen Bankgesetz wird ein Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers und Reichskanzlers für die deutsche Reichsbank festgelegt werden. Es wird allgemein das Führerprinzip nach den nationalsozialistischen Grundsätzen verwirklicht werden. Es muß ferner die Kapitalbeteiligung an der Reichsbank neu geregelt werden. Hierbei wollen wir weitgehend Rücksicht nehmen auf die bisherigen Anteilseigner im Inland und auch im Ausland, die auf Grund der heute nicht mehr zeitgemäßen und auch nicht mehr tragbaren Bestimmungen und Anschauungen der „internationalen“ Epoche der Reichsbank ihre Anteile erworben haben. Unerträglich aber erscheint es, daß heute noch ein beträchtlicher Teil der Reichsbankanteile sich im Auslande befindet. Dies dürfte überhaupt ein Unicum hinsichtlich der Kapitalbeteiligung an der Notenbank eines souveränen Staates sein. Wir werden diese Anteile repatriieren und die ausländischen Besitzer loyal

e n t s c h ä d i g e n . Aber der Reichsbankanteil sollte überhaupt kein Börsenpapier im üblichen Sinne sein, ein Spekulationspapier schon gar nicht. Aber bei 12% Dividende kann man wohl von einem „Anlagepapier“ auch nicht sprechen. Diese Dividende wurde im übrigen weitgehend durch die Gewinne bestimmt, die die Reichsbank aus den Kreditgeschäften mit dem Reiche machte. Daß auch hierin eine grundsätzlich neue Auffassung und demgemäß auch eine Neugestaltung eintreten wird, dürfte als selbstverständlich angenommen werden. Aber wir wollen niemand berauben oder ausplündern, sondern die Anteilseigner anständig behandeln. Die Kapital- und die Dividendenfrage werden jedoch auch bereits auf der Grundlage des neuen Bankgesetzes geregelt werden.

Die Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes, die die Ernennung der höheren Beamten durch den Führer und die Mitwirkung des Stellvertreters des Führers bei ihrer Ernennung zum Gegenstande haben, werden in das neue Bankgesetz eingebaut werden.

Die deutsche Reichsbank wird selbstverständlich ein nach einem eigenen Statut gemäß den Vorschriften des Bankgesetzes arbeitendes Bankinstitut und nicht eine Behörde werden. Die bankmäßigen Aufgaben der Reichsbank im Inland und Ausland erfordern dies. Das bedeutungsvolle internationale Geschäft der Reichsbank allein würde es verbieten, daß sie den Charakter einer Behörde erhält. Im Gegenteil soll alles geschehen,

um den Geschäftsgang der Reichsbank so unbürokratisch und so einfach wie möglich, aber die eigene Verantwortung der leitenden Persönlichkeiten so stark wie nur denkbar zu machen. Wenn also in der Geschäftsführung und in der Organisation der Reichsbank die notwendige Selbständigkeit und Eigenart erhalten bleiben müssen, so müssen andererseits die Bankpolitik und der Geist, der in der Bank herrscht, den Auffassungen der Staatsführung und den Grundsätzen der Partei voll entsprechen. Es kann keine Insel Reichsbank im nationalsozialistischen Staate geben, und es könnte im autoritären Staate niemals der Reichsbankkredit sicher sein, wenn der Staatskredit erschüttert wäre. Je stärker der Staat, umso stärker die Reichsbank! Nicht umgekehrt! Das waren die verhängnisvollen Ansichten der ausländischen Kommissare und der inländischen Politikaster, die die Reichsbank der Machtsphäre des Reiches zu entziehen und sie international zu binden trachteten, angeblich um die deutsche Währung zu schützen, in Wahrheit aber, um Tribute und Zinslasten aus dem deutschen Volke herauszupressen. Das war die „damalige“ Reichsbank, wie sie der Führer in dem zitierten Schreiben nennt. Die Währung eines Landes wird niemals von der Notenbank gegen den Willen der Staatsautorität bestimmt werden können, vorausgesetzt, daß eine solche Staatsautorität überhaupt vorhanden ist. Nicht die Notenbank, sondern die Staatsführung ist für die Währung verantwortlich. Die Geschichte des Geld-

wesens zeigt übrigens, daß die Notenbanken sich fast immer den Wünschen auf Währungsmanipulationen gefügig gezeigt haben, ob diese nun von den Regierungen oder von konjunkturinteressierten Wirtschaftsmächten ausgingen. Die Währung ist auch niemals das Primäre, sondern sie ist stets abhängig von der Kraft und Klugheit der Staatsführung und von der Gestaltung des Wirtschaftslebens. In einer rationell und ordentlich geführten starken und gesunden Wirtschaft wird es keine schlechte Währung und in einer verlotterten und kranken Wirtschaft keine gute Währung geben. Die Wirtschaft ist hier das Primäre, die Währung das Sekundäre.

Dies kommt in der Auftragserteilung des Führers an mich auch klar zum Ausdruck, indem es in dem damals veröffentlichten Schreiben heißt:

„... in Ihrer nunmehr die beiden wichtigsten Ressorts vereinigenden Stellung so wie bisher die unbedingte Stabilität der Löhne und Preise sicher zu stellen und damit der Mark ihren Wert auch weiterhin zu bewahren.“

Die Wirtschaftspolitik hat also dafür zu sorgen, daß Löhne und Preise stabil bleiben, weil darin die Stabilität der Währung begründet ist. Hier wird der unlösliche Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Währungspolitik klar. Daher auch die Anordnung des Führers, die Leitung der Wirtschaftspolitik und der Geld-, Kredit- und Währungspolitik in einer Hand zu vereinigen. Diese Regelung

bietet außerdem den Vorteil, daß unfruchtbare und unnötige Doppelarbeit vermieden wird und daß eine bessere und leichtere Abstimmung der Geld- und der Güterseite der deutschen Wirtschaft stattfindet. Die Löhne und Preise sind gemäß dem Auftrag des Führers stabil zu halten. Diese Stabilität darf weder von der Forderungsseite noch von der Auftragsseite erschüttert werden. Höhere Löhne dürfen nur für höhere Leistungen gezahlt werden. Und wenn der Brutto-Stundenverdienst des deutschen Industriearbeiters von 1932 bis 1938 im Durchschnitt aller Industriezweige um fast 20 %, der Wochenverdienst um fast 40 % gestiegen ist, so kommt hierin die starke Steigerung der Arbeitsleistung im allgemeinen auch zum Ausdruck. Unzulässig ist es aber, wenn zur Bewältigung der gleichen Leistung Locklöhne und indirekte Zuwendungen von beträchtlichem Umfange gewährt werden, durch die die Preise hochgetrieben werden. Gegen eine ungesunde Entwicklung der Löhne und Preise muß von zwei Seiten her vorgegangen werden:

1. von der Seite der Auftraggeber, insbesondere von dem größten Auftraggeber, der öffentlichen Hand, und
2. von der Seite der Auftragsempfänger, d. h. von den Unternehmern.

Wenn der Führer immer wieder das deutsche Volk, den Arbeiter und die Betriebsführer zum letzten Einsatz aller wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte aufge-

rufen hat, so wissen wir heute alle, warum er das getan hat. Die einzigartigen Erfolge der Politik des Führers, die gewaltige Vermehrung der Größe und der Macht des Reiches und die Sicherung des Friedens waren nur möglich, weil alle Kräfte und Energien bis zum äußersten für dieses Ziel ausgerichtet und eingespannt wurden. Bei so ungewöhnlichen Aufgaben müssen auch ungewöhnliche Methoden angewandt werden, und es müssen Aufgaben zurückgestellt werden, die unter normalen Verhältnissen im Staats- und Volksinteresse bestimmt in Angriff genommen worden wären. Es gibt in solchen Zeiten der Hochspannung Arbeiten, die ausgeführt werden müssen, koste es, was es wolle! Das bringt auch keinen dauernden Schaden, wenn nur im allgemeinen in der Wirtschaft vernünftig und rationell gearbeitet wird. Und daß dies geschieht, dafür ist in Übereinstimmung mit allen beteiligten Stellen Vorsorge getroffen worden. Wenn nicht mehr Aufträge erteilt werden, als material- und arbeitsmäßig hergestellt werden können, wenn ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Erzeugung von Produktions- und Konsumtionsgütern aufrechterhalten, der für uns lebensnotwendige, auch von der Reichsbank neuerdings durch bestimmte Maßnahmen (Herabsetzung der Exportfinanzierungskosten, Ausbau der Kurzsicherung) besonders geförderte Export unbedingt sichergestellt und dafür gesorgt wird, daß für jede neu ausgegebene Mark auch eine zusätzliche produktive Leistung in gleichem

Umfange entsteht, dann bleiben Löhne und Preise stabil, dann wächst das Volkseinkommen und das Volkvermögen, und dann kann auch die Finanzierung keine Sorgen bereiten. Denn alles dies ist nicht in erster Reihe ein Geld- und Finanzierungsproblem, sondern ein Problem der vernünftigen Wirtschaftsführung. Die Finanzierung ist dann nur noch eine Frage der Finanztechnik und der Finanzierungsmethoden.

Die Finanzierung der großen öffentlichen Aufträge erfolgte im vergangenen Jahre im wesentlichen durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes über die Reichsanleihen. Hierdurch wurde der Kapitalmarkt für die private Wirtschaft nahezu verschlossen und diese auf die Selbstfinanzierung verwiesen, die eine sehr teure Art der Finanzierung ist und die auch keineswegs allgemein angewandt werden kann. Die Zinsen für die Anleihen belasteten im übrigen den Reichsetat in einem ständig erhöhten Maße und mußten allmählich Summen erreichen, die auf normalem Wege nicht mehr aufgebracht werden konnten. Der im April 1938 unternommene Versuch einer Neuordnung der Finanzierung durch den Ersatz der Mesowechsel mit Lieferungschaftanweisungen hat sich als nicht ausreichend für die notwendige Mittelbeschaffung erwiesen. Hier zeigte sich ein Fehler der bisherigen Finanzierungsmethode: Man durfte nicht in zu starkem Maße die Gegenwart für die Finanzierung der gewaltigen staats-

lichen Aufgaben belasten, deren Nutzen erst in der Zukunft voll zur Auswirkung kommen kann. Unerträglich wurde die Belastung insbesondere deshalb, weil die Finanzierungslasten die weitere Finanzierung dieser Aufgaben allmählich unmöglich machen mußten. Die Aufgabe für die neue Finanzierungspolitik bestand also darin, 1. die Lasten so weit als irgend möglich auf die Zukunft zu verschieben, 2. das Reich mit unerträglichen Zinslasten zu verschonen und 3. den Kapitalmarkt wieder für die Privatwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht durch den Neuen Finanzplan, bei dem die Reichsbank nicht mehr wie früher Finanzierungsträger ist, und durch die Finanzierung der noch übrigbleibenden Ansprüche über den Geldmarkt. Die erste Voraussetzung für das Gelingen dieser neuen Finanz- und Kreditpolitik ist, daß der Geldmarkt und die Wirtschaft liquide bleiben. Der neue Finanzplan, der auch die sparsamste Bewirtschaftung aller öffentlichen Mittel verlangt, ist außerordentlich dynamisch gehalten. Zunächst wird abgetastet werden, wieviel die Wirtschaft von den Steuergutscheinen I aufnehmen kann, ohne daß störende Liquiditätshemmungen auftreten. Die steuerlichen Vorteile, die die Steuergutscheine I gewähren, sind recht bedeutend und daher im Interesse der Wirtschaft zu begrüßen. Wenn sich diese Methode bewährt, wird man auf diesem Wege weitergehen und mit der Erweiterung der Ausgabe solcher Steuergutscheine auch

weitere Steuererleichterungen schaffen können, die sich auch auf breitere Volkskreise erstrecken und insbesondere auch die Mehreinkommensteuer in gewissem Maße werden abmildern können. Aber zunächst muß die Gesamtwirkung abgewartet werden, da die Auswirkungen im einzelnen ganz verschieden sein werden. Das Gesetz läßt jedenfalls alle Möglichkeiten offen, falls sich unerwartete und unerwünschte Auswirkungen zeigen sollten.

Der Kapitalmarkt ist durch die Anleiheemissionen des Reiches im Laufe des vergangenen Jahres ohne Zweifel übermäßig beansprucht worden. Wir mußten daher dem Kapitalmarkt eine Erholungspause gewähren und die Voraussetzungen für die Aufnahme derjenigen Emissionen schaffen, mit denen die private Wirtschaft an den Kapitalmarkt herantreten muß. Es werden keine weiteren Reichsanleiheemissionen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden. Der private Kapitalmarkt soll wieder mehr als bisher der Privatwirtschaft überlassen werden, von der bereits sehr erhebliche Anleihewünsche angemeldet worden sind. Wir rechnen für das Jahr 1939 mit ca. 1 Milliarde *RM* neuer Industrieobligationen. Dazu kommen die Emissionen der *P f a n d b r i e f a n s t a l t e n*, die nunmehr endlich wieder anteilsmäßig in die Finanzierung des notwendigen Wohnungsbaues eingeschaltet werden. Daneben steht der Bedarf der *R e i c h s b a h n*, der bereits in diesem Jahr zum Teil an den Kapitalmarkt herantreten wird.

Dieses Programm zeigt, wie notwendig eine ständige Pflege des Rentenmarktes ist. Bei der Festsetzung der Emissionsbedingungen für neue Anleihen wird es sich nicht empfehlen, eine zu starre Gleichförmigkeit zu beobachten. Vielmehr scheint es angebracht, auch hier dynamisch vorzugehen und nach neuartigen und zeitgemäßen Formen zu suchen und die Emissionsbedingungen dem Kredit und der Bedeutung des Anleiheträgers anzupassen, obwohl man sich darüber klar sein muß, daß die Frage der Sicherheit der Wertpapiere heute keineswegs mehr so individuell angesehen werden kann, wie früher. Unsichere und unsolide Emissionen dürfte es heute eigentlich gar nicht mehr geben. Eine gewisse Zinsspanne zwischen der Reichsanleihe und den Pfandbriefen einerseits und den Industrieobligationen andererseits entspricht aber dem Herkommen und ist insbesondere auch in der Vorkriegszeit in Deutschland üblich gewesen.

Die Aktienkurse bewegen sich in Deutschland auf einem so mäßigen Niveau, daß gewiß nicht von einer Sachwertpsychose gesprochen werden kann. Es wäre sogar recht wohl in vielen Fällen eine erheblich höhere Bewertung am Platze. Als Hemmschuh wirkt hier das Anleihestopfgesetz, das für die meisten Gesellschaften mit dem Geschäftsjahr 1939, für andere Gesellschaften im Jahre 1940 ausläuft. Ich kann hiermit ankündigen, daß eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes nicht mehr beabsichtigt ist. Die Gründe, die seinerzeit zu dem Erlaß

des Gesetzes geführt haben, sind heute nicht mehr von Bedeutung, insbesondere nicht nachdem die Mehrein-
kommensteuer in Kraft getreten ist. Die deutschen Aktien-
gesellschaften wissen nach 6 Jahren nationalsozialistischer
Wirtschaftsführung, welche Aufgaben ihnen im heutigen
Staate gestellt sind und immer wieder neu gestellt wer-
den. Sie werden deshalb von selbst unberechtigte Ge-
winnausschüttungen unterlassen, um sich nicht von den-
jenigen Mitteln zu entblößen, die sie für die großen Auf-
gaben ihrer Werke benötigen. Überdies spielen die
Summen, die für Dividendenausschüttungen verwandt
werden, heute in den meisten Fällen gar keine Rolle
mehr gegenüber den gewaltig gestiegenen Umsätzen und
im Verhältnis zu den Bruttogewinnen sowie den sozia-
len und sonstigen Abgaben für Zwecke des Allgemein-
wohles. Andererseits hat der Staat selbst seinen Anteil
an dem Gewinn der Kapitalgesellschaften durch die im
letzten Jahre erfolgte Erhöhung der Körperschaftsteuer
sehr erheblich gesteigert und durch eine schärfere
Kontrolle die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern
bei den Unternehmungen restlos erfaßt. Dem Anleihe-
stock selbst kommt keine wesentliche Bedeutung mehr zu.
Völlig unzeitgemäß scheint mir auch die Sondersteuer
für Wertpapierverkäufe geworden zu sein. Hinsichtlich
des Effektenbesitzes der Juden wird
dafür gesorgt werden, daß dieser nicht als eine dauernde
Bedrohung der Effektenmärkte in Erscheinung tritt,
vielmehr ohne Beeinträchtigung des Börsenverkehrs
liquidiert wird.

Im Herbst des vergangenen Jahres war es notwendig, die Finanzierung des Wohnungsbaues vorübergehend zu drosseln. Es erging daher der sogenannte Hypothekensperr-Erlass. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Förderung des Wohnungsbaues hat mich veranlaßt, den Sperr-Erlass aufzuheben und dem Wohnungsbau wieder in erweitertem Umfang Kapital zur Verfügung zu stellen. Auch die Pfandbriefinstitute sind wieder in angemessenem Umfang eingeschaltet worden. Es ist selbstverständlich, daß das Kapital bevorzugt für die Bauten zur Verfügung zu stehen hat, die als vordringlich anzusehen sind. Hierzu rechnen Bauten, die mit der Landesverteidigung, dem Vierjahresplan oder dem Landarbeiter-Wohnungsbau im Zusammenhang stehen, sowie solche Wohnungsbauten, die im Rahmen der Neugestaltung deutscher Städte erforderlich werden. Darüber hinaus ist jedoch auch die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues, insbesondere der Kleinsiedlungen und der Volkswohnungen, allgemein für zulässig erklärt worden.

Das Kommunal-Kredit-Verbot wird eine Loderung erfahren, die die Sparkassen in die Lage versetzen wird, den Gemeinden wieder Kassenkredit zu geben. Die regionalen kommunalen Kreditinstitute erhalten die Möglichkeit, Gemeinden und kommunale Versorgungsbetriebe in gewissem Umfang mit Emissionskredit zu versehen. Hierdurch wird auch die Verbundenheit der Kommunal-Kreditinstitute mit den Gemeinden in

geschäftlicher Beziehung wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Die deutsche Kredit- und Finanzpolitik hat neue Wege beschritten. Der neue Kurs ist aus den Erfordernissen des großen Geschehens unserer Tage erwachsen. Er ist deshalb nicht nur neu, sondern auch kühn. Seine starke Dynamik wird uns über etwaige Schwierigkeiten und Beengungen hinwegbringen. Unbeirrt durch die böswillige und unsachliche Kritik des Auslandes werden wir unseren Weg fortsetzen, nachdem wir ihn als richtig und erfolgreich erkannt haben. Er wird uns weiter vorwärts und aufwärts führen, und wir werden auf diesem Wege die großen Aufgaben meistern, die uns der Führer gestellt hat.

Die große Welt rings um uns herum hat ihre schweren Wirtschafts- und Finanzsorgen. Das Gold flüchtet scheinbar unaufhaltbar in die bereits überfüllten Tresors der Vereinigten Staaten, und die alte entgoldete Welt sieht den Boden unter ihren auf Gold basierten Währungen wanken und die Zahlungsbilanzen schwer erschüttert. Soll ein neuer „Tanz ums goldene Kalb“ beginnen? Wird man sich dem amerikanischen Goldmoloch opfern? Die Welt steht am Scheidewege. Entweder ergibt man sich der amerikanischen Goldmacht oder man akzeptiert die neuen Methoden der jungen, starken, aufwärtstrebenden Nationen. Unsere Wirtschafts-, Handels- und Finanzmethoden bieten genügend Möglichkeiten für eine erfolgreiche **Gemeinschaftsarbeit** auf den Welt-

märkten zur Erschließung neuer Absatzgebiete, zur Erhöhung von Produktion und Kaufkraft und zur Hebung des Wohlstandes der Völker. Denn der Bedarf der Welt an Wirtschaftsgütern ist unbegrenzt. Es gilt nur, die richtige Organisation und eine verständnisvolle Zusammenarbeit zu finden. Wir haben noch nie die Hand zurückgeschlagen, die uns hierzu geboten wurde. Wir werden es auch in Zukunft nicht tun, und zwar umsoweniger je stärker wir sind.

Wenn wir aber weiterhin unseren Weg allein gehen und weiter unser Recht und unsere Freiheit uns selbst erkämpfen müssen, so werden wir in allen schwierigen Lagen und in allen Sorgen und Nöten uns Trost und Mut suchen, indem wir in unerschütterlichem Vertrauen aufblicken zu der großen Gestalt unseres Führers und zu der Macht und dem Glanze unseres Großdeutschen Reiches.

Druckerei der Reichsbank, Berlin

Addresses of
the Economics
ministers and
Reichsbank
President Funk
to the Central
board of the
Reichsbank.

March 30, 1939

[Durand, *Mme. Alice Marie Céleste (Fleury)*], 1842-1902.

... *Fidèlka*. Paris, E. Plon, Nourrit et c^{ie} [1894]

3 p. l., 322 p., 1 l. 19^{cm}.

Author's pseud., Henry Gréville, at head of title.

I. Title.

41-40750

Library of Congress

PQ2235.D6F53 1894

[2]